

ANLAGE „ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE“

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ficon Green Dividends-INVEST
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900BH0IR8PRYHT385

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **Nein**

<p><input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investments getätigt.</p>
---	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Wertpapiere, in die das Sondervermögen investiert, unter Berücksichtigung von im Folgenden dargelegten Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt (im Weiteren „dezidierte ESG-Anlagestrategie“) werden. Daneben berücksichtigt der Fonds bestimmte Ausschlusskriterien.

Entsprechend werden **sowohl ökologische als auch soziale Merkmale** beworben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

I. Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, werden Kriterien aus den Bereichen Ökologie, Soziales und Ethik herangezogen.

Entsprechend sind nur solche Wertpapiere erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens Prime-1 aufweisen.

Es werden nur Titel von Emittenten ausgewählt, die im ESG Rating des Datenproviders ISS ESG zu den besten 50% ihrer Vergleichsgruppe¹ gehören. Im Übrigen werden nur die Titel ausgewählt, die ISS ESG Rating eine Stufe unter Prime oder besser eingestuft werden.

II. Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien

Daneben werden für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

- sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf Menschenrechte aufweisen;
- sehr schwerwiegende Kontroversen bezüglich Arbeiterrechten aufweisen, insbesondere bzgl. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung;
- sehr schwerwiegende Kontroversen bezüglich ihres Umweltverhaltens aufweisen;
- sehr schwerwiegende Kontroversen bezüglich Geldwäsche, Korruption, Bestechung und sonstige strafbare Handlungen aufweisen.
- mehr als 5 % Umsatz aus der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von zivilen Waffen generieren
- mehr als 5 % ihres Umsatzes dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- mehr als 25 % ihres Umsatzes aus thermischer Kohleverstromung generieren
- mehr als 5 % Umsatz im Zusammenhang mit Fracking oder der Gewinnung und Verarbeitung von Ölsänden generieren;
- mehr als 5% des Umsatzes aus der Erzeugung von Kernkraft, dem Abbau und der Verarbeitung von Uranerz und der Bereitstellung von Schlüsseldienstleistungen generieren;
- mehr als 15 % ihres Umsatzes aus dem Betrieb von Kernreaktoren zur Stromerzeugung generieren;
- mehr als 5 % Umsatz durch Uranbergbau generieren;

¹ Die Vergleichsgruppe für Unternehmensemittenten sind die weiteren Unternehmen der selben Branche. Die Vergleichsgruppe für Staatsemittenten sind die weiteren Staatsemittenten.

- Umsatz aus der Produktion von Pornografie generieren. Im Fall des Vertreibens von Pornografie gilt eine Umsatztoleranzschwelle von 10 %.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

- die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden;
- die UN Biodiversitäts- Konvention nicht ratifiziert haben;
- das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben;
- das Kyotoprotokoll nicht ratifiziert haben
- einen CorruptionPerception Index kleiner 30 aufweisen;
- Menschen- oder Arbeitsrechtskontroversen haben;
- deren Militärhaushalt 5 % des Bruttoinlandsprodukts übersteigt;
- Nichtunterzeichner des Atomwaffensperrvertrages sind;

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde.

Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für alle Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie und die Ausschlusskriterien, werden durch den Datenprovider ISS ESG zur Verfügung gestellt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen

Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der ficon Green Dividends-INVEST verfolgt das Ziel, über die Selektion eines breit gestreuten Aktienportfolios deutlich überdurchschnittliche und kontinuierliche planbare Dividenden aus unterschiedlichen Geschäftsmodellen, die weltweit Umsätze generieren, in unterschiedlichen Wirtschafts- und Währungsräumen zu erwirtschaften. Der Fonds plant, seine vereinnahmten Dividenden quartalsweise auszuschütten. Anlageziel ist es, aus den Dividendenerträgen der investierten Aktien regelmäßige Ausschüttungen für die Anleger des Fonds zu ermöglichen.

Um dies zu erreichen, selektiert der ficon Green Dividends-INVEST Geschäftsmodelle, die an den säkularen Megatrends des globalen Bevölkerungswachstums, der Überalterung in der westlichen Welt und der Digitalisierung einerseits partizipieren. Andererseits dürfen diese Unternehmen aber zur Wachstumsfinanzierung nicht ihre Gewinne komplett investieren, sondern schütten durch die Reife ihres Geschäftsmodells signifikante Anteile ihres Gewinns als Dividende an die Fondsinhaber aus. Alle Titel der Aktienstrategie „Green Dividends-INVEST“ werden streng nach ESG-Kriterien ausgewählt und diesen Vorgaben im Investmentprozess, nach ökologischen, sozialen, ethischen Grundsätzen oder den Grundsätzen international und national anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung unterworfen. Die Portfoliverwaltung anagement nutzt diese Erkenntnisse bei allen Anlageentscheidungen, um dauerhaft umfassend im Sinne der Nachhaltigkeit zu agieren.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente liegen in der Anwendung der dezidierten ESG-Anlagestrategie sowie den Ausschlusskriterien (siehe hierzu im vorliegenden Dokument unter “Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?” ff.).

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es besteht kein festgesetzter Mindestsatz, welcher den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute Unternehmensführung („Governance“) wird insbesondere durch das Verwenden der Ausschlusskriterien sichergestellt, indem unter anderem nicht in Emittenten investiert wird, die sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltverhalten, Geldwäsche, Korruption und/oder Bestechung aufweisen.

Daneben wird die gute Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Ratings als einer von vielen Faktoren mitberücksichtigt.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente investieren.

Im Falle von Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind sowie Geldmarktinstrumenten, dürfen diese nur erworben werden, wenn diese den Ansprüchen der dezidierten ESG-Anlagestrategie (siehe hierzu im vorliegenden Dokument unter „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ ff.) genügen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate tragen vorliegend nicht zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bei und werden nur zu Absicherungs- und Investitionszwecken eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?

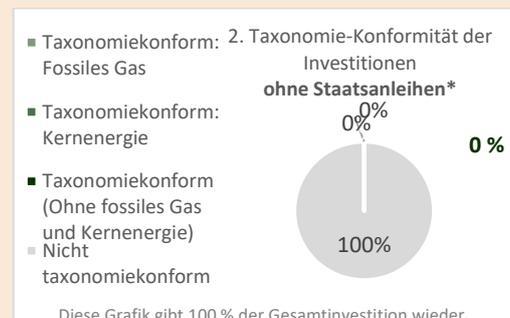
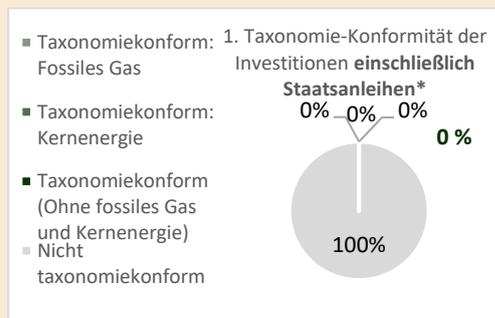
- Ja:**
- in fossiles Gas in Kernenergie
- Nein**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



***Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter “#2 Andere Investitionen” können Investitionen in Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen. Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 40 % des Wertes des Sondervermögens in “#2 Andere Investitionen” investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in “#2 Andere

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – sie Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann.

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien und Anleihen durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien und Anleihen erwerbbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.hansainvest.com/deutsch/downloads-formulare/download-center/>